



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 6. Dezember 2017

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertere Gäste, einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Orangerie - Umbau und Sanierung: Die zimmermannsmäßige Sanierung der Holzbalkendecke und der Dachkonstruktion verläuft planmäßig. Zurzeit werden folgende Arbeiten ausgeführt: Los 16 – Zimmererarbeiten, Los 3 – Rohbau- und Stahlbauarbeiten, Los 5 - Glasfassade (historisch), Los 14 – Natursteinarbeiten.

Brudergasse 22: Dem Stadtrat liegt in der heutigen Sitzung die Beschlussvorlage zur Durchführung der Maßnahme Sicherung der Gebäudesubstanz und Wiederherstellung der Gebäudehülle gemäß zugeteiltem Verpflichtungsrahmen vor. Die Planungsleistungen erfolgen durch das Ingenieurbüro Schneider, Saalfeld. Fördermittel hierfür wurden beantragt.

Oberes Tor: Im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 14.06.2017 erfolgte die Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben an den Architekten Dr. Görstner. Ziel ist die Begehbarkeit für Bürger und Touristen mittels einer stadseitig angebrachten Wendeltreppe. Die Vorplanungen fanden beim Landesdenkmalamt und der Unteren Denkmalbehörde Zustimmung, sodass nun eine Entwurfsplanung erarbeitet werden kann. Es wurde eine Förderanfrage betreffs Fördermittel aus dem Landesprogramm Tourismus gestellt.

Saalebrücke Carl-Zeiss-Straße: Aktuell werden die Ankerpfähle gebohrt. Dabei gibt es derzeit große Probleme bezüglich des langanhaltenden sehr hohen Wasserstandes (Jahresdurchschnitt 21,2 m³/s - aktuell 40 - 45 m³/s).

Sicherung Steilhang am Saaleradweg Remschütz: Mit der Sicherung kann erst 2018 begonnen werden. Der Grund hierfür sind geforderte artenschutzrechtliche Untersuchungen.

Verkehrsfreigabe B 90 neu: Nach den mir vorliegenden Informationen soll am 20.12.2017 die Straße freigegeben werden.

Saalebrücke Obernitz - Reschwitz: Im Bau- und Wirtschaftsausschuss erfolgte die Vorstellung der geplanten Varianten. Nachdem es die grundsätzliche Zustimmung gab, wird das Tiefbauamt dem Stadtrat am 31.01.2018 den Ausbaubeschluss vorlegen.

Planung B 281 Rudolstädter Straße - Friedensstraße: Der Entwurf wurde in der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 25.10.2017 im nicht öffentlichen Teil vorgestellt. In der heutigen Stadtratssitzung sind erste Beschlüsse zum Beginn des Bebauungsplanverfahrens vorgesehen.

Ausbau Rainweg zwischen Kreisverkehr und Am Mittleren Boden: Die Medienverlegungen sind abgeschlossen. Derzeit erfolgt der Einbau der Bodenaustauschschicht im Fahrbahnbereich. Anschließend ist der Einbau der Bordanlage vorgesehen. In Abhängigkeit von der Witterung ist am 18./19.12.2017 der Einbau des bituminösen Fahrbahnoberbaus geplant.

Deckensanierung „Am Vorderen Fels“ Arnsgereuth: Die Leistungen wurden fertiggestellt; der Abnahmetermin war am 14.11.2017.

Remschütz, 2. Bauabschnitt - Florian-Geyer-Straße: Aus technischen

Gründen wird die Bauzeit bis Ende März 2018 andauern. In der 49. KW 2017 erfolgt der Asphalteinbau im Bereich Reitstall bis Buswendeschleife.

Der **Beteiligungsbericht** für das Jahr 2016 ist auf der Internetseite der Stadt Saalfeld/Saale eingestellt. Zudem liegt er im Beteiligungscontrolling zur Einsicht aus. Bei Bedarf kann der Bericht auch in Papierform ausgereicht werden, sofern eine Fraktion dies wünscht.

Fahrplanwechsel der Deutschen Bahn AG 9./10. Dezember 2017: Die ICE-Neubaustrecke durch den Thüringer Wald geht in Betrieb. Mit der Eröffnung der Hochgeschwindigkeitsstrecke verliert die Ostthüringer Bahnstrecke die stündlichen Fahrten. Am 9. Dezember halten in Saalfeld die letzten ICE. Ich rufe die Bürgerinnen und Bürger Saalfelds auf, sich an diesem Tag 20:15 Uhr mit den Stadträten der Stadt Saalfeld/Saale und Vertretern der Stadtverwaltung auf dem Bahnhof einzufinden, um diesem Kapitel der Saalfelder Eisenbahngeschichte ein gebührendes Ende zu bereiten.

In der kommenden Zeit wird es dieses hohe Niveau an Eisenbahnverkehr in Saalfeld nicht mehr geben. Alle bis dato erörterten Ersätze sind entweder noch nicht soweit, dass sie sofort greifen, oder werden aktuell hinsichtlich wie und zu welchem Zeitpunkt noch heftig diskutiert. Die derzeit optimistischste Variante ist, dass es Ende 2018 über einen schmalen getakteten Regionalverkehr so etwas Ähnliches wie einen Ersatz gibt. Die IC-Züge (Doppelstockzüge, die ähnlich aussehen wie die jetzigen ICE) kommen nach jetzigem Kenntnisstand vermutlich erst 2023. Das ist alles überhaupt nicht befriedigend und deshalb ist es umso angezeigter, am 9. Dezember zu demonstrieren. Thüringen gewinnt zwar eine Hochgeschwindigkeitsstrecke, aber wir hier auf der Saalebahn verlieren alle zusammen.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 6. Dezember 2017

Beschluss-Nr.: 10/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verleihung der Goldenen Bürgermedaille an das Mitglied des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, Herrn Maik Kowalleck, gemäß § 1 Abs. 1 Punkt 4 i. V. m. § 2 Buchst. d) der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 161/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 7. Mai 2014 die Ehrung von Herrn Lothar Ruffer mit dem Sportehrenbrief der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 165/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Wiedereinschaltung der Straßenbeleuchtung der Stadt Saalfeld/Saale nach folgendem Konzept:

1. Unverzügliche Anschaltung der Straßenbeleuchtung der historischen Altstadt, Reinhardtstraße und Knochstraße.
2. Sukzessive Einschaltung der Straßenbeleuchtung wo wirtschaftlich sinnvoll.
3. Sukzessive Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln unter Beachtung der Umsetzung der Beschlussvorlage 179/2017 (1. Durchführungsweg).
4. Die Umrüstung soll bis 30.09.2018 abgeschlossen sein.
5. Im HH-Planentwurf 2018 sind zur Umsetzung der Maßnahme statt bisher 20 T€ neu 75 T€ einzustellen.

Der Beschluss Nr. 138/2013 vom 11. September 2013 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 179/2017

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die komplette Umrüstung der Straßenbeleuchtung des Stadtgebiets auf energiesparende und kostengünstige Leuchtmittel auf zwei verschiedenen Wegen vorzubereiten und zu planen. Die Planungsergebnisse sind dem Stadtrat vorzulegen. Dieser entscheidet sich für einen Weg der Durchführung und beauftragt die Stadtverwaltung in einem



gesonderten Beschluss mit dieser.

1. Durchführungsweg:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Vorgehensweise zu planen:

- Beschaffung eines (Förder-) Kredits zur Abdeckung aller Kosten, die im Zuge der Umrüstung der Straßenbeleuchtung anfallen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Rückzahlungsmodalitäten in Abhängigkeit von den zu erwartenden jährlichen Einsparungen bei den Energiekosten zur Betreuung der Straßenbeleuchtung auszuhandeln und zu vereinbaren sind.
- Suche nach den besten verfügbaren Leuchtmittellösungen zur Umrüstung.

Kriterien sind (nicht nach Priorität sortiert):

- Preis der Leuchtmittel
- Art und Aufwand der Umrüstung
- Zeitlich ausreichende Verfügbarkeit der Leuchtmittel in benötigter Anzahl
- Beschaffenheit der Leuchtmittel in Hinsicht auf ökologische Bestandteile und Herstellung
- Energieverbrauch der Leuchtmittel
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung durch den Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale, wenn zur schnelleren Umsetzung nötig, erweitert um zeitlich befristete beauftragte Dienstleister oder zeitlich befristetes Personal.

Es ist darzustellen, welcher Zeitraum für diesen Durchführungsweg als realistisch eingeschätzt wird und welche positiven wie negativen Einflüsse und Entscheidungen auf diesen Zeitraum benannt und beziffert werden können. Dieser Durchführungsweg ist prioritär zu behandeln.

2. Durchführungsweg:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung mit folgenden Inhalten und Zielen vorzubereiten und dem Stadtrat vor Veröffentlichung zur Genehmigung vorzulegen:

Beauftragung eines Unternehmens, die Straßenbeleuchtung der Stadt Saalfeld/Saale für das gesamte Stadtgebiet auf energiesparende und kostengünstige Leuchtmittel umzurüsten. Das Gesamtvorhaben gliedert sich dabei in zwei aufeinanderfolgende Phasen:

1. Materialbeschaffung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung zu vollen Teilen finanziert und durchgeführt vom Auftragnehmer. Diese Phase endet mit der Abnahme der Umrüstung durch die Stadtverwaltung der Stadt Saalfeld/Saale.
2. Zahlung der Stadt Saalfeld/Saale in Höhe noch zu beziffernder regelmäßiger Teilzahlungen, die sich in ihrer Höhe an den durch die Umrüstung eingesparten Stromkosten orientieren sollen. Diese Phase ist abgeschlossen, wenn die Teilzahlungen die gesamte Angebotssumme beglichen haben. Mit Ende der 2. Phase endet der Vertrag mit dem Auftragnehmer.

Dabei ist bei Angebotsabgabe durch das entsprechende Unternehmen auszuweisen:

- Vorschläge zur Art, Beschaffenheit, Beschaffung der zu verwendenden Leuchtmittel
- Gesamtkostenberechnung der Umrüstung inklusive Aufschlüsselung in:
 - Materialpreise
 - Aufwand für die Umrüstung der Laternen
 - Finanzierungskosten des Gesamtprojekts (abhängig von der Gesamtlaufzeit des Vertrags); diese sind durch eine Cashflow-Betrachtung unter Angabe des Finanzierungszinses explizit nachzuweisen
- Vorschläge zum Realisierungszeitraum der 1. Phase (Vorgabe: Als Realisierungszeiträume der 1. Phase sollen zur besseren Entscheidungsfindung des Stadtrates mindestens
 - ein halbes Jahr
 - ein ganzes Jahr
 - zwei Jahreals Berechnungsgrundlage dienen.) Abhängig von den daraus entstehenden Kosten wird die Laufzeit der 2. Phase berechnet und vereinbart.
- Berechnung der anzunehmenden Einsparungen bezogen auf den Jahresstrombedarf sowie die Jahresstromkosten bei Einsatz der neuen Leuchtmittel im Vergleich zum Jahresstrombedarf und den Jahresstromkosten bei Einsatz der bisherigen Leuchtmittel

Durch die Stadt Saalfeld/Saale ist in der Ausschreibung zu beziffern:

- Anzahl der umzurüstenden Leuchtmittel, der die Leuchtmittel beinhaltenden Laternen sowie die Anzahl der Straßenzüge mit ihrer Gesamtlän-

ge in Kilometern

- alle relevanten technischen Daten der aktuell installierten Leuchtmittel
- den aktuellen Jahresstrombedarf und die Jahresstromkosten bezogen auf einen Zustand, in dem alle Leuchtmittel eingeschaltet sind
- alle sicherheitsrelevanten, gesetzlichen Anforderungen an die Leuchtmittel abhängig von ihrer Position an den Verkehrswegen

Beschluss-Nr.: 176/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, eine Konzeption für eine Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung zu erarbeiten.

Beschluss-Nr.: 178/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob eine Wiederaufnahme der Bezuschussung zur Schülerspeisung unter dem neu gesetzten Rahmen einer Bezuschussung möglich ist. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale mitzuteilen.

Beschluss-Nr.: 173/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beruft gemäß § 4 Abs. 2 ThürKWG den Bürgermeister, Herrn Matthias Graul, zum Wahlleiter für die im Jahr 2018 stattfindende Bürgermeisterwahl in der Stadt Saalfeld/Saale. Zu seinem Stellvertreter wird der Leiter der Abt. Kommunikation und Marketing, Herr Christopher Mielke, berufen.

Beschluss-Nr.: 174/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Einstufung der Besoldung des Bürgermeisters mit Beginn der Amtszeit ab 1. Juli 2018 in die Besoldungsgruppe B 3.

Beschluss-Nr.: 170/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 2. Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 175/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Kauf einer Drehleiter DLK 23/12. Der Auftrag zur Herstellung und Lieferung des Fahrzeugs wird der Firma Rosenbauer erteilt.

Beschluss-Nr.: 168/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 7 der Betriebsatzung für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meiningener Hof die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meiningener Hof an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSC Schwarzer Albus GmbH, Wallstraße 18, 99084 Erfurt.

Beschluss-Nr.: 162/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt die BRG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Erfurt mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Saalfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2017.

Beschluss-Nr.: 166/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt im Rahmen der städtebaulichen Erhaltung der Altstadt in Saalfeld die Durchführung der Maßnahme Sicherung der Gebäudesubstanz und Wiederherstellung der Gebäudehülle des Gebäudes Brudergasse 22 - ehemaliges Rektoratsgebäude.

Beschluss-Nr.: 171/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VE Nr. SLF 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“ und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Beschluss-Nr.: 172/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. SLF 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“ gem. § 10 BauGB i. V. m. § 88 ThürBO und § 19 ThürKO als Satzung.

Stadt Saalfeld/Saale

Der Wahlleiter

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Saalfeld/Saale am 15. April 2018

1. In der Stadt Saalfeld/Saale wird am 15. April 2018 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt. Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am



Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde (Stadt Saalfeld/Saale) hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegen-

zunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2. Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3. Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 150 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt. Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung



- gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.
3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 120 Unterschriften**).
 - 3.1. Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 120 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Stadtrat vertreten ist.
 - 3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
 - 3.3. Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale **bis zum 12. März 2018, 18:00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Montag | von 08:00 bis 16:00 Uhr, |
| Dienstag, Donnerstag | von 08:00 bis 18:00 Uhr, |
| Mittwoch, Freitag | von 08:00 bis 14:00 Uhr, |
| Samstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr |
- in der **Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, Erdgeschoss, Bürgerservice, 07318 Saalfeld/Saale** ausgelegt.
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
- Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4. Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens **am 2. März 2018 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale **Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale
Markt 1, 2. OG, Zimmer 2.01
07318 Saalfeld/Saale** einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 2. März 2018 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. **Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.**
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **12. März 2018 bis 18:00 Uhr** behoben sein. Am **13. März 2018** tritt der Wahlausschuss der Stadt Saalfeld/Saale zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wahlbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Saalfeld/Saale, 20. Januar 2018

Matthias Graul
Wahlleiter

Informationen des Wahlleiters

Für die am 15. April 2018 in der Stadt Saalfeld/Saale stattfindende Bürgermeisterwahl können Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber die für die Einreichung eines Wahlvorschlags benötigten Formulare in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, 3. OG im Zimmer 3.18 (Stephanie König) oder 3.16 (Reinhard Blech) bei Bedarf abholen. Weitere Informationen zum Wahlvorschlagsverfahren können unter www.wahlen.thueringen.de (Kommunalwahlen | Informationen | Informationen für Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, Bürgerinnen und Bürger) abgerufen werden.

Gleichzeitig werden wahlberechtigte Saalfelderinnen und Saalfelder gesucht, die am 15. April 2018 und bei einer möglichen Stichwahl am 29. April 2018 als Beisitzer in einem Wahlvorstand mitwirken wollen. Bei der Besetzung der Wahlvorstände können nur Interessierte berücksichtigt werden, die an beiden Wahltagen zur Verfügung stehen. Wahlberechtigt sind Saalfelder Bürger die am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet und seit drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Saalfeld/Saale haben. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird je Wahltag ein Erfrischungsgeld von 30 Euro gezahlt. Interessenten können sich persönlich bei oben genannten Mitarbeiterinnen



und Mitarbeitern, telefonisch unter 03671/598-223, per Fax 03671/598-115 oder via E-Mail personalabteilung@stadt-saalfeld.de melden.

Matthias Graul
Wahlleiter

Bekanntmachung der Grundsteuer 2018

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 16. April 2014 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 295 v. H. und der Grundsteuer B auf 402 v. H. ab dem Kalenderjahr 2014 festgesetzt. Bis zum In Kraft treten der Haushaltssatzung 2018 gelten gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO die festgesetzten Abgabensätze nach den Sätzen des Vorjahres weiter. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge bzw. Wohn- und Nutzfläche) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt durch Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuerrenten sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen, für das Jahr 2018 zum

15.02.2018, 15.05.2018, 15.08.2018 und 15.11.2018

auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung nach § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 02.07.2018 fällig. Soweit der Stadtverwaltung die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Steuerabteilung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Saalfeld/Saale, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale einzulegen. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Grundsteuer B – Überprüfung der Grundsteuer – Anmeldung nach §§ 42 ff Grundsteuergesetz (GrStG) für das Jahr 2018

Bei Einfamilienhäusern und Mietwohngrundstücken, für welche durch das Finanzamt Pößneck kein Einheitswert (Grundsteuermessbetrag) festgestellt worden ist, bemisst sich der Jahresbetrag der Grundsteuer B nach der Wohn- oder Nutzfläche (Ersatzbemessungsgrundlage) der Grundstücke.

Die Grundsteuer B wird dabei nach § 42 sowie § 44 GrStG ermittelt. Die Eigentümer bzw. Verwalter dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteueranmeldung einzureichen.

Wenn sich seit der letzten Überprüfung Änderungen hinsichtlich Modernisierungen, Änderung der Wohn- und Nutzfläche, Schaffung von PKW Stellplätzen etc. ergeben haben, so ist eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Bau- bzw. Modernisierungsarbeiten müssen bis 31.12. 2017 abgeschlossen gewesen sein.

Die Vordrucke sind während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale in der Steuerabteilung, Markt 1, erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteueranmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteueranmeldung erforderlich.

Gewerbsteuer-Vorauszahlungen 2018

Die Gewerbsteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2018 werden in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide fällig und sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen zum

15.02.2018, 15.05.2018, 15.08.2018 und 15.11.2018

unter Angabe Ihrer Finanzadresse auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen.

Soweit der Stadtverwaltung die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug mittels Lastschrift erteilt werden.

Formulare hierzu erhalten Sie in der Steuerabteilung im Rathaus Zimmer 1.11/1.12 bzw. können die Formulare im Internet unter www.saalfeld.de heruntergeladen werden.

Stellenausschreibungen

Mitarbeiter/in Bauhof/Straßenbau

Der Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale schreibt die Stelle

„Mitarbeiter/in Bauhof/Straßenbau“

zur Besetzung ab 01.04.2018 in Vollzeit aus:

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Tiefbau/Straßenbau/ Straßenverkehr
- körperliche Belastbarkeit, handwerkliche Fähigkeiten
- Arbeiten im Team und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft für Wochenendarbeiten und Winterdienstensätze
- Berechtigung zum Arbeiten mit Freischneidern und Motorsägen
- Führerschein Klasse C
- Erfahrungen im Umgang mit Baumaschinen und -geräten

Aufgaben:

- selbstständige Abarbeitung von berufstypischen Leistungen
- Instandsetzungsarbeiten an Straßen, Wegen und Brücken
- Pflege von Straßenbegleitgrün
- Unterstützung bei der manuellen und maschinellen Straßenreinigung
- Winterdienst und Bürgermeisterdienstbereitschaft

Die Entgeltzahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 TVöD. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über den beruflichen Werdegang und Referenzen sind bis zum 26.01.2018 zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale
oder personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.



Mitarbeiter/in Bauhof/Straßenreinigung

Der Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale schreibt die Stelle

„Mitarbeiter/in Bauhof/Straßenreinigung“

ab 01.04.2018 zur befristeten Besetzung bis 31.12.2018 in Vollzeit aus:

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- körperliche Belastbarkeit, handwerkliche Fähigkeiten
- Arbeiten im Team und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft für Wochenendarbeiten und Winterdienstesätze
- Berechtigung zum Arbeiten mit Freischneidern und Motorsägen
- Führerschein Klasse C1
- Erfahrungen im Umgang mit Baumaschinen und -geräten

Aufgaben:

- selbstständiges Arbeiten in der manuellen und maschinellen Straßenreinigung
- Pflege von Straßenbegleitgrün
- Winterdienst und Bürgermeisterdienstbereitschaft

Die Entgeltzahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 3 TVöD. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über den beruflichen Werdegang und Referenzen sind bis zum 26.01.2018 zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale
oder personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Bundesfreiwilligendienst im Stadtmuseum Saalfeld/Saale

Was erfüllt mehr, als helfen zu können?

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale möchte ab 01.05.2018 engagierten Freiwilligen die Möglichkeit geben, sich im kulturellen Bereich unterstützend einzubringen. Der Bundesfreiwilligendienst dauert 12 Monate. Sie erhalten ein monatliches Taschengeld und Geldersatzleistungen für Unterhalt, Verpflegung und Arbeitskleidung.

Aufgaben:

- Kassen- und Aufsichtsdienst im Stadtmuseum
- Besucherbetreuung und Auskunftserteilung
- Mitarbeit im Führungsdienst
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

Anforderungen:

- offenes und freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit und persönliches Engagement
- Interesse an Stadt- und Museumsgeschichte
- PC-Grundkenntnisse
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden und Feiertagen

Sie suchen für mindestens 21 Stunden/Woche eine sinnvolle Aufgabe, dann melden Sie sich bitte in der

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung

Frau Chalupka
Markt 6
07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

oder im

Stadtmuseum Saalfeld/Saale
Herr Dr. Henning
Münzplatz 5
07318 Saalfeld/Saale
info@museumimkloster.de

– Ende des amtlichen Teiles –

Am 21. Dezember 2017 verstarb unsere
ehemalige Mitarbeiterin

Dagmar Kröckel

im Alter von 66 Jahren.

Gefühle des Dankes und der Wertschätzung verbinden uns mit der Verstorbenen, die mehr als 27 Jahre die städtischen Finanzen gehütet und geordnet hat – als Mitarbeiterin Finanzen im Rat der Stadt, Stadträtin für Finanzen und Preise sowie Leiterin der Haushaltsabteilung und schließlich gut zwei Jahrzehnte als Stadtkämmerin.

Mit Dagmar Kröckel verbinden wir Verlässlichkeit, Tatkraft, Engagement, Humor und nicht zuletzt geradliniges Urteilsvermögen. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihrer Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Hanjörg Bock
Personalrat

Termine, Tipps und Informationen

Veranstaltungen der Bibliothek

Di 06.02.2018, 10 Uhr, **„Ich male mir den Winter“** - Ferienveranstaltung
Erstaunliches, Spannendes und Lustiges über die kalte Jahreszeit
Für Kinder ab 5 Jahren
Bibliothek Gorndorf, A.- Schweitzer-Str. 132

Di 06.02.2018, 16 Uhr, **„Vorhang zu!“**
Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten
Für Kinder bis 7 Jahre
Bibliothek Saalfeld, Markt 7

Do 08.02.2018, 10 Uhr, **„Ich male mir den Winter“** - Ferienveranstaltung
Bibliothek Saalfeld, Markt 7

Di 20.02.2018, 19 Uhr **„Thüringer Mord-Pitaval II“** - kriminalistischer
Abend mit Frank Esche
In dem reich illustrierten Sachbuch widmet sich der Autor unter anderem drei Serien- und zwei Doppelmorden sowie einem erweiterten Suizid, der zur Auslöschung einer Familie führte... Die Tötungsverbrechen, die zwischen 1606 und 1968 begangen wurden, führen den Leser an Tatorte voller Grauen und geben tiefe Einblicke in menschliche Abgründe sowie die Psyche der Täter.
Bibliothek Saalfeld, Markt 7



Frauentagsveranstaltung am 3. März 2018

Sehr geehrte Saalfelderinnen, liebe Frauen aus dem Landkreis,

wir laden Sie zu unserer Frauentagsfeier am Sonnabend, 3. März 2018, um 14:30 Uhr, in den Speisesaal der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ Saalfeld-Rudolstadt GmbH (Standort Saalfeld, Rainweg 68) ein.

Ihre Karten erhalten Sie am 2. Dienstag und 3. Donnerstag im Februar (13. Februar und 15. Februar 2018) jeweils 14 bis 17 Uhr in der Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 1, (Erdgeschoss, Raum 0.02). Kartenbestellung ab sofort unter Tel. 03671/ 598 375 möglich.

Gewerkschaftsmitglieder erhalten ihre Karten im Gewerkschaftsbüro, Am Blankenburger Tor 12 (AOK), am Montag (12. Februar) und am Mittwoch (14. Februar 2018) jeweils in der Zeit von 15 bis 17 Uhr.



Freie Termine Villa Bergfried

Suchen Sie einen idyllischen, eindrucksvollen Ort für Ihre Traumhochzeit, Geburtstagsfeiern oder sonstige Veranstaltungen? Dann ist das Ensemble der Villa Bergfried genau das Richtige für Sie.

Folgende Termine stehen für Sie zur Verfügung:

- der gesamte April 2018
 - 21. - 23. September 2018
- sowie unter der Woche

Für weitere Informationen stehen Ihnen Yvonne Wittrien, 03671 598271 oder Carla Wühn, 03671 598270 (liegenschaften@stadt-saalfeld.de) zur Verfügung.

Saalfeld/Saale wird erster „Staatlich anerkannter Ort mit Heilstollenkurbetrieb“ in Thüringen

Bürgermeister Matthias Graul, Erste Beigeordnete Bettina Fiedler, MdL Maik Kowalleck und Yvonne Wagner, Geschäftsführerin der Saalfelder Feengrotten reagierten mit großer Freude auf die heutige Medieninformation des Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft & Digitale Gesellschaft: "Dies ist ein großartiger Tag für die Feengrottenstadt und den Tourismus in der Region", beschreibt Bürgermeister Graul.



Gesundheitstourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor

Als erster Kurort in Thüringen erhält die Stadt Saalfeld die Zertifizierung als „Staatlich anerkannter Ort mit Heilstollenkurbetrieb“. Im ehemaligen Alaunschieferbergwerk – besser bekannt als Saalfelder Feengrotten – befindet sich der Naturheilstollen. Die dort angebotenen Inhalationskuren werden aufgrund der allergen- und feinstaubarmen Luft vor allem bei Atemwegserkrankungen eingesetzt.

Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee gratuliert zur erfolgreichen Anerkennung: „Mit diesem Prädikat verfügt die Stadt Saalfeld über ein echtes touristisches Alleinstellungsmerkmal. Der Heilstollenkurbetrieb stärkt den Gesundheitstourismus für den Ort und steht für den hohen Qualitätsstandard.“ Das Prädikat ist bis 2027 gültig.

Heilstollenkuren haben in Saalfeld eine lange Tradition. Schon 1937 wurde der erste Heilstollen Deutschlands unter dem Namen „Emanatorium“ eröffnet. Seit der Rekonstruktion und Wiedereröffnung im Jahr 1994 wird die Heilstollentherapie angeboten und medizinisch betreut. Die hohe Luftfeuchtigkeit im Stollen, die besonders reine Luft frei von Feinstaub, Bakterien und Pollen und die konstanten Temperaturen von acht bis zehn Grad Celsius qualifizieren den Heilstollen für Therapien der Atemwege.

Thüringen ist ein traditionelles Kur- und Bäderland. „Attraktive Kurorte und Heilbäder sind von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für Thüringen“,

Saalfelder MARKTFEST
Musik • Kultur • Zunftmarkt • Museumsnacht
7.-10. Juni 2018

SVBWAYTOSALLY | RAMBLING STAMPS
HERMES HOUSE BAND | R=MOD=

Eule Müller | greenbeats | Medienpartner

Tickets ab 7,-€ unter 03671/359590, www.meininger-hof.de und an allen bekannten Vorverkaufsstellen.



betont Tiefensee. Im Jahr 2016 entfielen auf die Thüringer Heilbäder und Kurorte rund 2,5 Millionen Übernachtungen. Die Tourismuszahlen in Saalfeld sind in den letzten fünf Jahren stabil. 2016 konnten in Saalfeld rund 104.000 Übernachtungen verbucht werden. Gerade das Erlebnismuseum „Grottoneum“ und der Abenteuerwald „Feenwäldchen“ auf dem Gelände der Feengrotten ziehen jährlich rund 170.000 Besucher an.

Für die erfolgreiche Anerkennung mussten u. a. Gutachten über die Luftqualität im und außerhalb des Heilstollens erbracht werden. Ebenso muss nachgewiesen werden, dass das Klima im Heilstollen für therapeutische Zwecke nützlich ist. Für die staatliche Prädikatisierung als Kurort sind außerdem qualitativ hochwertige Unterkünfte und Gastronomiebetriebe, eine moderne und gepflegte Infrastruktur, eine zertifizierte Touristinformation, Park- und Grünanlagen sowie ein touristisches Entwicklungskonzept notwendig.

Starker Zusammenhalt im Dreiklang 10. Neujahrsempfang glänzt mit klaren Worten und emotionalen Momenten

Anfang Januar luden die Bürgermeister der Dreiklang-Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg zum 10. gemeinsamen Neujahrsempfang in die Stadthalle Bad Blankenburg ein. Saalfelds Bürgermeister Matthias Graul begrüßte gut 550 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Ehrengast und Festredner war in diesem Jahr Frank Krätzschar, der sich Ende 2017 als langjähriger Geschäftsführer der LEG Thüringen in den Ruhestand verabschiedet hatte. Traditionell umrahmten die Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt die Festveranstaltung musikalisch und wurden 2018 mit tänzerischen Darbietungen aus Folklore und Showtanz des Thüringer Folklore Tanzensembles Rudolstadt ergänzt.



Foto: A. Stemplewitz

In seiner Begrüßung beschwor Matthias Graul den Lückenschluss zwischen Bürgerschaft, Stadträten, Verwaltungen und Bürgermeistern, „damit erfolgreich eingeschlagene Wege weiter beschritten, neue Herausforderungen erkannt und Lösungen gestaltet werden können – gerade auch nach den Bürgermeisterwahlen im April dieses Jahres.“ Herausgehoben würdigte Graul das Ehrenamt, welches identitätsfördernd „das Fundament für viele bleibende Erinnerungen“ bilde. Mit einem besinnlichen Bonhoeffer-Zitat warb er zudem, „in einer schnelllebigen und zunehmend populistischen Zeit“, für sachliche Diskussionen und überlegte Entscheidungen.

Krätzschar erinnerte in seiner Festansprache an 20 Jahre Städtedreieck am Saalebogen, gab einen chancenorientierten Ausblick auf eine gemeinsame Zukunft im Dreiklang – von einer vertiefenden Kooperation bis hin zu einer Städtefusion – und arrangierte dies mit persönlichen Erinnerungen seiner beruflichen Laufbahn. „Auch wenn das Thema mehrheitlich noch

nicht konsensfähig ist, braucht es auf das Wachstum von Erfurt und Jena und nach dem Erstarren von Ilmenau eine Antwort aus dieser Region. Die Kooperation am Saalebogen muss forciert werden“, stellte der ehemalige LEG-Chef heraus. Frank Krätzschar mahnte ferner die Landesregierung, sich zeitnah in Sachen Landesgartenschau 2024 zu entscheiden und dem Städtedreieck weise den Zuschlag zu erteilen.



Foto: A. Stemplewitz

Aufmerksam verfolgten die Gäste die guten „Wünsche für das neue Jahr“ von Rudolstadts Stadtoberhaupt Jörg Reichl, der zunächst den Tatendrang, der einem jeden Jahreswechsel innewohne, beleuchtete. Im Jahresrückblick reflektierte er die aktuelle Schwäche der Europäischen Union als Beispiel einer guten Kooperation, internationale politische Krisen in Amerika, Russland und Nordkorea sowie die zähe Regierungsbildung in Berlin. „Bisher vorherrschende politische Regeln scheinen nicht mehr zu gelten, bisherige Partner und Verbündete können nicht mehr ernst genommen werden“, so Reichl. Versöhnlich und kämpferisch wurde es, als er die 2017er Erfolge sowie zukünftigen Anstrengungen der Dreiklang-Wirtschaftsregion aufzeigte: „Gemeinsames Marketing reicht nicht aus, wenn wir nicht weiter in weiche Standortfaktoren investieren.“ Zum Schluss seiner Ausführungen dankte Bürgermeister Reichl seinen Kollegen Matthias Graul und Frank Persike für die konstruktive, freundschaftliche Zusammenarbeit im Sinne des Städtedreiecks, da beide Herren Mitte 2018 sicher aus dem Bürgermeisteramt scheidend werden: „Wer Ihnen auch immer nachfolgen wird, wird sich an dem von Ihnen Geleisteten messen müssen. Ich danke Ihnen von Herzen und hoffe, dass sie dem Dreiklang – in welcher Form auch immer – weiter gewogen bleiben.“

Schließlich eröffnete Bad Blankenburgs Bürgermeister Frank Persike das Buffet und beschloss damit – kurz und schmerzlos, aber mit einem augenzwinkernden Blick ins Private – den offiziellen Teil des 10. Neujahrsempfangs im Städtedreieck.

Den emotionalsten Moment stifteten die Kinder der Dreiklang-Bürgermeister, als sie ihren Vätern – stellvertretend für die Einwohner im Städtedreieck – eine Glasplastik zum Dank für 12 Jahre Wirken im Städtedreieck überreichten. Dem Überraschungsmoment war eine ähnliche Ehrung von Frank Krätzschar durch die drei Bürgermeister vorausgegangen. Bei Gesprächen in entspannter Atmosphäre sowie regionalen Getränken und Buffetköstlichkeiten ließen Gastgeber und Gäste den Abend ausklingen.

Dem Neujahrsempfang vorangegangen war ein Pressegespräch. Gemeinsam mit Sabine Wosche, der neuen Geschäftsführerin der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen, zogen die Bürgermeister unter dem Motto „Zusammenhalt der drei Städte gestärkt“ Bilanz für das Jahr 2017. Themen waren u. a. Gemeinsame Bewerbung Ausrichtung der Thüringer Landesgartenschau 2024, Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform, Freigabe letztes Teilstück B 90 n für Anbindung an A 71, 20 Jahre Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“, 10. gemeinsamer Neujahrsempfang 2018 und Einzelhandelskonzeption im Städtedreieck.



Zusammenhalt der drei Städte gestärkt Städteverbund zieht Bilanz für das Jahr 2017

Zwei Themen haben 2017 die Zusammenarbeit der drei Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg wesentlich bestimmt: die gemeinsame Bewerbung um die Ausrichtung der Thüringer Landesgartenschau 2024 und die von der Landesregierung vorgesehene Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform.

Nachdem der Städteverbund im Oktober 2016 vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft aufgefordert wurde, eine fundierte Bewerbung um die Ausrichtung der 5. Thüringer Landesgartenschau 2024 einzureichen, wurde ein intensiver Diskussionsprozess in Gang gesetzt. Die Ergebnisse wurden am 28.02.2017 in einer gemeinsamen Sitzung aller drei Stadträte vorgestellt und nachfolgend von allen drei Stadträten jeweils mit großer Mehrheit bestätigt. So konnte im März 2017 die gemeinsame Bewerbung fristgerecht eingereicht und der Bewertungskommission in einer gelungenen Veranstaltung vor Ort der Inhalt der Bewerbung erläutert werden. Bedauerlicherweise ist bislang noch keine Vergabeentscheidung der Landesregierung gefallen. Dem Vernehmen nach soll die Entscheidung im Frühjahr 2018 getroffen und verkündet werden.

Auch 2017 hat die von der Landesregierung beabsichtigte Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform für erheblichen Diskussionsstoff im Städteverbund gesorgt. Nachdem der Thüringer Verfassungsgerichtshof das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen (ThürGVG) im Juni 2017 für rechtswidrig erklärt hatte, entstanden weitere Unsicherheiten über das weitere Verfahren. Um die gemeinsamen Interessen des Städteverbundes zu wahren, haben die drei Bürgermeister gemeinsam in der zweiten Jahreshälfte mehrere Gespräche mit dem Ministerpräsidenten geführt. Danach wurde zuletzt das Modell einer Verbandsgemeinde ins Gespräch gebracht. Nunmehr gilt es, Einzelheiten zu klären, bevor die drei Städte gemeinsam Stellung beziehen können.

Diese beiden Themen haben etwas in den Hintergrund gedrängt, dass 2017 eines der wichtigen Infrastrukturprojekte erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Seit Jahren haben sich die drei Städte gemeinsam und mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die Region eine leistungsfähige Anbindung an die A 71 erhält. Im Dezember 2017 war es endlich so weit: Das letzte Teilstück der B 90 n wurde fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben. Ein wesentlicher Meilenstein einer der Bedeutung des Städteverbundes angemessenen Anbindung an die Bundesautobahnen ist damit erreicht. Dieser Erfolg macht Mut, jetzt auch gemeinsam und mit Nachdruck den Weiterbau der beiden anderen besonders wichtigen Straßenverkehrsprojekte für den Städteverbund einzufordern, die OU Großbeutersdorf und Uhlstädt an der B 88 sowie die OU Saalfeld und Pößneck an der B 281.

Im Jahr 2017 war aber nicht nur dieser Erfolg zu feiern. Vielmehr stand eine Reihe von Jubiläen an, die gemeinsam gefeiert werden konnten und einen Beitrag zur Stärkung des Zusammenhalts geleistet haben. Die Kooperation der drei Städte konnte im März 2017 auf eine 20-jährige Geschichte zurückblicken: Am 21.03.1997 legten die damaligen Bürgermeister Richard Beetz, Dr. Hartmut Franz und Michael Pabst auf der Burg Greifenstein den Grundstein für die Zusammenarbeit der drei Städte. Sehr viel älter ist die Stadt Bad Blankenburg, die 2017 ihr 750-Jahre-Jubiläum feierte: Am 02.04.2017 wurde in der Stadthalle eine Festveranstaltung unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten ausgerichtet, und am 23.07.2017 fand ein Festumzug im Rahmen des Lavendelfestes statt. Weitere Jubiläen waren 200 Jahre Fröbels erster Schulstandort und 125 Jahre Brauhaus Saalfeld.

Apropos feiern: Wie üblich wurde der Jahresbeginn mit einem imposanten gemeinsamen Neujahrsempfang am 13.01.2017 in der Stadthalle in Bad Blankenburg eingeläutet. Dieses Mal gab sich Wolfgang Tiefensee, Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft die Ehre,

die Festrede im Rahmen des traditionellen gemeinsamen Neujahrsempfangs zu halten. Wieder nahmen mehr als 500 Gäste aus Bürgerschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung teil, um Kontakte zu pflegen und miteinander ins Gespräch zu kommen. In seiner Festrede lobte Minister Tiefensee die Kooperation der drei Städte und sah in den anwesenden Unternehmern, Behördenchefs, Vertretern von Kirchen und Verbänden sowie Kommunalpolitikern die nachhaltigen, erfolgreichen Gestalter des Zusammenlebens im Städteverbund.

Dass die InKontakt, die gemeinsame Berufsinformations-, Ausbildungs- und Fachkräfte-Messe im Städteverbund, von Jahr zu Jahr neue Rekorde aufstellt, ist schon fast zur Gewohnheit geworden. So konnten auch 2017, im fünften Veranstaltungsjahr, die Vorjahreswerte noch einmal übertroffen werden: 102 Aussteller haben insgesamt 4.086 berufliche Ausbildungsplätze, 1.044 schulische Ausbildungsplätze, 1.326 Studienplätze, 1.017 freie Stellen und 163 Praktikumsplätze angeboten. Da wundert es nicht, dass die von der WIFAG organisierte Messe, die am 15.09.2017 von den drei Bürgermeistern im Beisein von Landrat Wolfram, des Bundestagsabgeordneten Weiler und des Landtagsabgeordneten Wirkner eröffnet wurde, erneut etwa 4.500 Besucher zu verzeichnen hatte.

Wie schon in den Vorjahren gehörte auch die Teilnahme an der ExpoReal im Oktober 2017 in München zum Pflichtprogramm eines gemeinsamen Regionalmarketings im Städteverbund. Zusammen mit der WIFAG wurden interessante Gewerbe- und Industriestandorte aus der gesamten Region auf der weltweit größten Immobilienmesse präsentiert, Imagepflege betrieben und aussichtsreiche Kontakte mit ansiedlungswilligen Unternehmen geknüpft. Auch das Sommerfest der Landesregierung am 19.06.2017 in Berlin bot den drei Bürgermeistern eine gute Gelegenheit, den Städteverbund gemeinsam als erfolgreiche Städtekooperation auf nationaler Ebene zu präsentieren und für die Region zu werben.

Gemeinsames Verwaltungshandeln bezieht sich indes nicht nur auf die Bereiche Wirtschaft und Arbeit. So wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit der drei Städte auch im Bereich Tourismus und Kultur fortgesetzt und - wie schon in den Jahren zuvor - die Interessen der drei Städte im Zusammenhang mit raumwirksamen Vorhaben durch eine gemeinsame Stimme in der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen vertreten. Zudem betreiben die drei Städte ein gemeinsames Personalmanagement.

Immer wieder Anlass für kontroverse Diskussionen bietet das Thema Einzelhandel. Bereits 2010 wurde eine erste gemeinsame Einzelhandelskonzeption vorgelegt, um die durchaus berechtigte Diskussion zu versachlichen. Diese Konzeption ist inzwischen in die Jahre gekommen, eine Reihe von Rahmenbedingungen hat sich verändert. Deshalb haben die Bürgermeister entschieden, die gemeinsame Einzelhandelskonzeption fortzuschreiben. Die damit verbundenen Kosten können weitgehend aus Städtebaufördermitteln finanziert werden, der verbleibende Rest wird anteilig von den drei Städten getragen. Der Auftrag zur Fortschreibung der gemeinsamen Einzelhandelskonzeption wurde im Dezember 2017 an das Büro Junker + Kruse aus Dortmund vergeben. Voraussichtlich im September 2018 werden die Ergebnisse vorliegen.

Grundsätzlich ist die Einbeziehung der Bürgerschaft in Diskussions- und Entscheidungsprozesse von besonderer Bedeutung. Im Rahmen einer aktiven Kommunikationsstrategie haben die drei Bürgermeister auch 2017 wieder regelmäßig die Öffentlichkeit über die lokalen Pressemidien informiert. Formell ist der Gemeinsame Ausschuss das kommunalpolitische Kommunikations- und Diskussionsgremium im Städteverbund. 2017 traf sich dieses Gremium im Februar und im November jeweils im Rathaus in Saalfeld/Saale und verschaffte sich einen Überblick über aktuelle gemeinsame Vorhaben. Kooperationsbezogene Entscheidungen werden in den Sitzungen des Rates der Bürgermeister diskutiert und getroffen. 2017 fanden insgesamt zehn Sitzungen dieses Gremiums statt, zuletzt im Dezember 2017. Die Sitzungen wurden vom Regionalmanagement, das durch die LEG Thüringen in bewährter Weise betrieben wurde, vor- und nachbereitet, sodass fundierte Entscheidungen über gemeinsame Aktivitäten zügig ermöglicht wurden. Frank Krätzschar, der langjährige Geschäftsführer der LEG Thüringen, nahm 2017 zum letzten Mal an den Sitzungen des Rates der Bürgermeister teil. Zum Jahresende hat Frank Krätzschar die Geschäftsführung der LEG Thüringen aus Altersgründen verlassen. Seine Nachfolge hat Sabine Hemberger angetreten. Die drei Bürgermeister sind sehr zuversichtlich, dass auch die neue Geschäftsführerin der LEG Thüringen die Geschicke des Städteverbundes wohlwollend begleiten wird.